

URGENT ACTION

UMWELTSCHÜTZER ENDLICH FREI!

HONDURAS

UA-Nr: **UA-003/2022-2** AI-Index: **AMR 37/5310/2022** Datum: **10. März 2022** – bs

JOSÉ DANIEL MÁRQUEZ MÁRQUEZ

KELVIN ALEJANDRO ROMERO MARTÍNEZ

JOSÉ ABELINO CEDILLO

PORFIRIO SORTO CEDILLO

ORBÍN NAHÚM HERNÁNDEZ

EWER ALEXANDER CEDILLO CRUZ

Nun sind alle acht Mitglieder der Umweltorganisation *Comité Municipal para la Defensa de Bienes Comunes y Públicos* (CMDBCP) ohne Auflagen aus der Haft entlassen worden. Am 24. Februar 2022 ordnete das Strafgericht von Trujillo die Freilassung der sechs CMDBCP-Mitglieder José Daniel Márquez, Kelvin Alejandro Romero, José Abelino Cedillo, Porfirio Sorto Cedillo, Ewer Alexander Cedillo und Orbin Nahúm Hernández an, die sich nach wie vor in Haft befanden, obwohl die Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofes zwei Entscheidungen zu ihren Gunsten erlassen hatte. Somit sind alle acht rechtswidrig Inhaftierten wieder frei. Arnold Javier Alemán und Jeremías Martínez Díaz waren am 9. Februar freigesprochen und aus der Haft entlassen worden.

Am 24. Februar 2022 ordnete das Strafgericht von Trujillo die Freilassung der zu diesem Zeitpunkt noch inhaftierten sechs Umweltschützer an. Am 9. Februar 2022 waren die sechs CMDBCP-Mitglieder wegen unrechtmäßigen Freiheitsentzugs und leichter bzw. schwerer Sachbeschädigung im Zusammenhang mit Aktivitäten gegen die Bergbaugesellschaft *Inversiones Los Pinares* (ILP) schuldig gesprochen worden. Amnesty International betrachtete die Umweltschützer jedoch als gewaltlose politische Gefangene, die zweieinhalb Jahre lang zu Unrecht festgehalten wurden.

Nur zwei der acht CMDBCP-Mitglieder wurden am 9. Februar freigesprochen und aus der Haft entlassen. Am 10. Februar 2022 veröffentlichte die Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofs von Honduras zwei Entscheidungen zu Gunsten der Aktivisten, die im Zusammenhang mit zwei Rechtsmitteln von 2020 und 2021 stehen. Diese waren jeweils wegen der Verletzung des ordnungsgemäßen Verfahrens und wegen ihrer Untersuchungshaft eingereicht worden. Auf der Grundlage dieser Entscheidungen ordnete das Strafgericht von Trujillo schließlich am 24. Februar 2022 die Freilassung der sechs weiteren Umweltschützer an, die noch am selben Tag freigelassen wurden.

Amnesty International vertritt die Auffassung, dass die öffentliche Kampagne für die acht Umweltschützer, einschließlich der Appelle von Amnesty-Unterstützer_innen, zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben. Nach ihrer Freilassung dankten die Menschen, die die Umweltschützer vor Ort begleitet hatten, Amnesty International herzlich für die Unterstützung.

Weitere Appelle des Eilaktionsnetzes sind somit nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die sich an dieser Urgent Action beteiligt haben.

Weitere Informationen zu **UA-003/2022** (AMR 37/5165/2022, 14. Januar 2022 und AMR 37/5252/2022, 18. Februar 2022)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

